

## Regionaler Workshop „Optimierung des Übergangs junger Flüchtlinge in Ausbildung“ am 18. Mai 2017 in Kempten

Die duale Ausbildung bietet jungen Flüchtlingen in Deutschland die Chance einer ersten beruflichen Qualifizierung. Wie sich ihr Übergang in eine betriebliche Ausbildung in der Region Kempten und Umgebung gestaltet, war Thema eines Workshops des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) am 18. Mai 2017. Rund 50 Akteure/innen, die junge Flüchtlinge begleiten oder in anderer Form auf dem Weg in Ausbildung unterstützen, wie Mitarbeitende regionaler Bildungsträger, ehrenamtliche Akteure/innen, Vertreter/innen von Berufsschulen, Bildungskoordinatoren/innen und Jobbegleiter/innen nahmen an der Veranstaltung in der Agentur für Arbeit Kempten teil. Ziel war es, aktuelle Informationen zum Thema zu vermitteln, sowie Möglichkeiten zu schaffen, sich über Erfahrungen, Hürden und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen und Kontakte im Netzwerk zu erweitern.



*Begrüßung durch Maria Amtmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen*

Maria Amtmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen, eröffnete die Veranstaltung. Sie betonte, dass sich innerhalb der letzten zwei Jahre Vieles getan habe, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Aufgabe sei es nun, mit Geduld an den Stellen weiterzuarbeiten, die sich bislang noch als Hürden darstellen.

Im Anschluss an die Begrüßung wurden im Rahmen eines Vortrags von Andreas Hummel, Mitarbeiter der Ausländerbehörde der Stadt Kempten, *aktuelle gesetzliche Grundlagen zur betrieblichen Ausbildung junger Flüchtlinge* vorgestellt. Erläutert wurden die verschiedenen Aufenthaltserlaubnisse und die dazugehörigen Ausweispapiere. Der Aufenthaltsstatus bestimmt darüber, ob eine Beschäftigungserlaubnis erteilt und somit die Aufnahme einer Ausbildung möglich wird. Für anerkannte junge Flüchtlinge besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung aufzunehmen, wenn ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb vorliegt; einer Zustimmung oder Wartezeit bedarf es nicht.

Bei Asylbewerbern/innen wiederum liegt die Entscheidung für eine Beschäftigungserlaubnis im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Hierbei werden Kriterien herangezogen wie die Anerkennungsquote, das Vorliegen einer geklärten Identität und das Mitwirken im Asylverfahren. Eine Mitwirkung sei u. a. gegeben, wenn angesetzte Termine der Behörde

fristgerecht wahrgenommen werden. Auch bei Geduldeten entscheidet die Ausländerbehörde über die Beschäftigungserlaubnis. Insofern sei der Übergang in Ausbildung für junge Flüchtlinge immer im Einzelfall zu prüfen. Ein generelles Erwerbstätigkeitsverbot liege bei Geflüchteten aus sicheren Herkunftsländern wie dem Westbalkan vor (Stand: 18.5.17).

Ein zentrales Thema im Rahmen des Vortrags war zudem die Ausbildungsduldung („3+2-Regelung“). Sie kommt für die Asylbewerber/innen in Frage, die im Laufe des Asylverfahrens eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf aufgenommen haben und für die noch keine Duldung vorliegt. Die Ausbildungsduldung gelte für die festgelegte Dauer der Ausbildung bis zum Ausbildungsende. Im Anschluss daran wäre, sofern die Voraussetzungen des § 18a AufenthG erfüllt werden, eine Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre möglich. Danach werde über den weiteren Aufenthalt neu entschieden. Herr Hummel verwies darauf, dass diese Art der Duldung bislang noch nicht häufig genutzt worden sei. Für Fragen rund um das Thema steht die Ausländerbehörde für die Region zur Verfügung.



*Andreas Hummel, Ausländerbehörde der Stadt Kempten*



*Austausch in Kleingruppen im „Meet & Greet“*

Im anschließenden *Meet & Greet* tauschten sich die Teilnehmenden des Workshops über aktuelle Hürden der Integration junger Flüchtlinge in eine duale Ausbildung aus und diskutierten Lösungsansätze.

Konsens herrschte darüber, dass zum Großteil noch zu geringe Deutschkenntnisse, vor allem im berufsfachlichen Bereich vorliegen. Die Teilnehmenden berichteten zudem, dass unter den jungen Flüchtlingen eine Überforderung mit dem Ausbildungssystem und in der Berufsschule wahrnehmbar sei; das duale System und damit verbundene berufliche Ziele seien den Flüchtlingen nicht klar.

Eine große Herausforderung wurde in vorherrschenden Unklarheiten hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Regelungen gesehen. Infolgedessen gebe es auf Seiten der jungen Flüchtlinge falsche Vorstellungen über ihre eigenen Aufenthaltsstatus; auf Seiten der Betriebe sinke wiederum die Bereitschaft Flüchtlinge auszubilden. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, dass vor allem ein zugesicherter Aufenthalt neue Motivation auf beiden Seiten schaffe. Wichtig sei auch, berufsbezogene Sprachkurseangebote auszubauen und so die Voraussetzungen für eine Ausbildung zu verbessern.

Roland Timoschuk, vom Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Kaufbeuren, stellte im Rahmen des World Cafés an einer Station die „Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit für junge Flüchtlinge“ vor. Dabei ging er auf geeignete Maßnahmen für junge Flüchtlinge am Übergang in eine Berufsausbildung ein wie die assistierte Ausbildung (AsA), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Den Zugang zu den Förderinstrumenten erhalten die jungen Flüchtlinge je nach Aufenthaltsstatus. So können abH und die AsA von Asylbewerbern/innen mit guter Bleibeperspektive nach drei Monaten, von Geduldeten nach 12-monatiger Wartezeit begonnen werden. Die Teilnehmenden tauschten sich über ihre Erfahrungen mit den Förderinstrumenten in der Praxis aus. Hierbei wurde angemerkt, dass das Angebot an AsA in Zukunft aller Voraussicht nach erhöht werden müsse, da viele junge Flüchtlinge die Berufsintegrationsklassen in den kommenden Jahren abschließen würden und so der Bedarf nach dem Förderinstrument steige.



*Thementisch zu Förderinstrumenten mit Roland Timoschuk, Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit*



*Thementisch zu Vorteilen einer Ausbildung mit Benjamin Weißenhorn, Handwerkskammer für Schwaben, und Mohammad Ibrahim, Industrie- und Handelskammer Schwaben*

Mohammad Ibrahim, Ausbildungsakquisiteur der Industrie- und Handelskammer Schwaben und Benjamin Weißenhorn, Ausbildungsakquisiteur der Handwerkskammer für Schwaben, tauschten sich mit den Teilnehmenden zum Thema „Sensibilisierung junger Flüchtlinge für die Ausbildung mit Vorteilsübersetzung für Flüchtlinge und Betriebe“ aus. Als großer Vorteil einer Berufsausbildung für junge Flüchtlinge wurde das Gehalt gesehen. So erhalten Auszubildende bereits während der

Ausbildung Gehalt. Nach Vollendung der Ausbildung können sie ein höheres Gehalt erwarten als bei einer Tätigkeit als Hilfsarbeiter/in bzw. ungelernte Kraft. Zudem könnten junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive von Beginn der Ausbildung an Nachhilfe und Unterstützung erhalten. Für Asylbewerber/innen ohne gute Bleibeperspektive ist dies aktuell nicht vorgesehen.

Im Vorfeld müsse Berufsorientierung in der Schule oder in Form von Veranstaltungen stattfinden, beispielsweise durch die Agenturen für Arbeit, Kammern oder Betriebe. Für Betriebe würden sich durch die Ausbildung junger Flüchtlinge Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung ergeben. Zudem brächten die Jugendlichen weitere Qualifikationen mit,

die mitunter noch nicht sehr verbreitet seien. Als Beispiel wurde von einem Friseur berichtet, der mit Techniken umgehen könne, die speziell im arabischen Raum zur Anwendung kommen. Dadurch ließen sich z. B. neue Kunden und Absatzmärkte gewinnen. Hierfür benötigten Betriebe allerdings Unterstützung, z. B. bei Behördengängen. Um erste Kontakte zu jungen Flüchtlingen zu knüpfen, könnten Betriebe in Berufsintegrationsklassen eingeladen werden. Anschließend bestünde die Möglichkeit, interessierte Jugendliche über Praktika weiter kennenzulernen.

Zur „Regionalen Akteurs- und Angebotslandschaft am Übergang Schule-Beruf für junge Flüchtlinge und Zuständigkeiten“ führte Saskia Gagern, wissenschaftliche Mitarbeiterin des f-bb, Austauschrunden mit den Teilnehmenden durch. Ziel war es, das regionale Netzwerk durch gemeinsames Kennenlernen transparenter zu machen.



*Thematisch zur regionalen Akteurslandschaft am Übergang Schule-Beruf für junge Flüchtlinge*

Dabei wurden bestehende Kooperationsstrukturen benannt und anhand einer Netzwerkkarte weitere Institutionen und Akteure/innen identifiziert, wie die zuständigen Jugendämter der Region oder die gemeinnützige Gesellschaft „Tür an Tür“ in Augsburg, die Integrationsprojekte durchführt.

Bei Fragen zum Thema unterstützen in der Region z. B. Asylsozialberater/innen oder kommunale Stellen wie die Ausländerbehörde. Darüber hinaus stehe vor allem Ehrenamtlichen die „Freiwilligenagentur Schaffenslust“ bei Fragen zur Verfügung. Einig waren sich die Teilnehmenden, dass die Netzwerkarbeit zum Thema in den vergangenen Jahren zugenommen habe. Sie findet z. B. über Fachgespräche des Amtes für Integration der Stadt Kempten oder Treffen der Helferkreise oder des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT statt. Nützlich für die weitere Arbeit seien Übersichten mit regionalen Ansprechpartnern/innen zum Thema. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Liste „Asyl in Kempten“ vom Amt für Integration der Stadt Kempten ([Link](#) zur Internetseite des Integrationsamtes). Hilfreich sei es den Teilnehmenden nach zudem, in der Region weitere Stellen in der Asylsozialberatung zu schaffen.

Stefanie Gallerach, Ausbildungsakquisiteurin der Industrie- und Handelskammer Schwaben und Stephanie Rafeld, Geschäftsführerin der Firma CERA GmbH in Ruderatshofen, behandelten das Thema „Gestaltung von Ausbildung im Betrieb, Zugang zu und Auswahl geeigneter Bewerber/innen“.



*Thementisch zur Ausbildungsgestaltung mit Stefanie Gallerach, Industrie- und Handelskammer Schwaben, und Stephanie Rafeld, CERA GmbH*

erhalten individuelle Förderung wie Nachhilfeunterricht, Sprachförderung oder sozialpädagogische Unterstützung, falls kein Anspruch auf Leistungen der Agentur für Arbeit besteht.

Von Erfahrungen in der Ausbildung junger Flüchtlinge berichtete Frau Rafeld von der Firma CERA. Der Betrieb ist in der Kunststoffverarbeitung tätig und beschäftigt rund 30 Mitarbeitende, darunter zwei Auszubildende, die 2015 von Eritrea nach Deutschland kamen. Frau Rafeld betonte, dass verschiedene Unterstützungsmaßnahmen zum Gelingen der Ausbildung beitragen können wie Nachhilfeunterricht und private Fahrdienste vom Wohnort der Jugendlichen zum Betrieb, falls die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sei. Als Herausforderung wurde der Umgang mit den geringen Sprachkenntnissen der jungen Menschen benannt. Dennoch hofft die Geschäftsführerin, dass die Jugendlichen die Prüfungen mit der nötigen Hilfe bestehen, und setzt damit auf Eigeninitiative ihres Betriebs. Eine enge Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, privat organisierter Unterricht und Unterstützung im Alltag (z. B. Begleitung bei Behördengängen) wurden im gemeinsamen Austausch mit den Teilnehmenden als Erfolgsfaktoren einer Ausbildung junger Flüchtlinge festgehalten.

Der Workshop schloss mit einem Dank für die rege Beteiligung am Austausch. Dies zeige wie wichtig es sei, das Thema aktuell zu fokussieren und Erfahrungen zu teilen. Die Veranstaltung fand innerhalb des Projekts „FiA REGIO-Netz+ Optimierung des Übergangs junger Flüchtlinge in Ausbildung“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Kempten, der Industrie- und Handelskammer Schwaben und der Handwerkskammer für Schwaben, statt. Das Projekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Rahmen des Arbeitsmarktfonds gefördert. Die Workshops werden in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, den bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Handwerkskammern durchgeführt.

Einen Weg, wie junge Flüchtlinge und Unternehmen in der Region zusammenfinden, stellte Frau Gallerach vor. Die Ausbildungsakquisiteure der IHK Schwaben besuchen die Berufsintegrationsklassen, erarbeiten mit den Bewerbern/innen Profile und stellen auf dieser Basis Kontakte zu Betrieben her. Mit dem Projekt „Stark in Ausbildung III“ der IHK Schwaben werden junge Flüchtlinge in der Ausbildung zudem flexibel unterstützt: Sie